

## Landsgemeindebeschluss zur Revision der Kantonsverfassung

vom

Die Landsgemeinde des Kantons Appenzell I.Rh.,  
in Revision der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872,

beschliesst:

### I.

Art. 7 bis Abs. 6, 1. Satz, lautet neu:

<sup>6</sup>Initiativen sind bis 30. Juni schriftlich dem Grossen Rat zur Prüfung und Begutachtung einzureichen.

### II.

Dieser Beschluss tritt am ... in Kraft.